

Richtlinie für die Förderung von Projekten in den Gliederungen des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V.

Mit der Förderung von Projekten und Aktionen unterstützt der Landesverband die Arbeit seiner Gliederungen und trägt u.a. dazu bei, dass die Satzungsziele realisiert werden. In die Projektarbeit können auch Nichtmitglieder einbezogen werden, wenn z.B. spezielles Fachwissen zur Umsetzung benötigt wird.

Der Landesverband stellt seinen Gliederungen jährlich Mittel zur Durchführung von Projekten und Aktionen zur Verfügung. Die Fördersumme pro Projekt/Aktion ist auf max. 2.500,00 € begrenzt.

Gehen mehrere Förderanträge für den Förderzeitraum (Jahr) eines KV oder OV ein, haben die Förderanträge anderer KV/OV erst einmal den Vorrang, wenn durch die Mehrfachanträge das gesamte Fördervolumen überschritten wird.

Der Landesverband gibt mit den Projektkriterien einen Rahmen für die Vergabe von Mitteln an förderungswürdige Projekte/Aktionen seiner Kreis- und Ortsverbände vor.

Der Projektantrag ist schriftlich auf dem zur Verfügung stehenden Antragsformular einzureichen. Ein Projektantrag muss bis spätestens zum 31.10. eines Jahres eingereicht werden, um im Folgejahr berücksichtigt zu werden.

Eine Jury im Landesverband entscheidet über die Vergabe von Projektmitteln nach den vorliegenden Projektkriterien.

Nach Abschluss des Projektes/der Aktion sind innerhalb von 3 Monaten ein kurzer Sachstandsbericht und ein Verwendungsnachweis an den Landesverband zu geben.

Projektkriterien

Förderwürdig sind grundsätzlich alle Projekte, die im Einklang mit den Satzungszielen stehen. Insbesondere sollen die Projekte folgende Anforderungen erfüllen:

- Modell- und Vorbildcharakter/keine Konkurrenz zu anderen Anbietern
- Nachhaltig sein -auf Dauer angelegt-
- Lokalen Bezug haben
- Innovativen Ansatz beinhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe des Personenkreises nach AO § 53 ermöglichen